

freilich mit geringem Erfolge, von der Bedrückung der Lutheraner in ihren Erblanden abzuhalten, während die Kurpfalz den Schutz der protestantischen Interessen ohne weitere Rücksicht auf den Reichsfrieden verfolgte und endlich 1608, gestützt auf Frankreich, mit einigen süddeutschen Reichsständen die Union von Rhäusen schloß, der freilich Herzog Maximilian von Bayern schon 1609 die katholische Liga entgegenstellte. Die Spaltung der protestantischen Reichsstände wurde vollendet, als der Ausbruch des Erbfolgestreits um Jülich-Cleve-Berg 1609 Kurpfalz, das seine Ansprüche auf eine kaiserliche Anwartschaft von 1483 gründete, auch mit Kurbrandenburg verfeindete, und Kurfürst Johann Sigismund, um sich die Hilfe der Union und der Niederlande zu sichern, 1613 zum Calvinismus übertrat. So starb Christian II. am 23. Juni 1611 noch sehr jung unter den trübsten Ausichten für Sachsen und das Reich.

Verlust der Vormachtstellung und Vollendung des ländisch-konfessionellen Staats 1611—1694.

Unter Johann Georg I. (1611—56), dem jüngern Bruder Christians II. (geb. 1585), veranlaßte die immer bedrohlicher werdende Lage 1613 die Neuordnung des sog. Defensionswesens auf Grund der Wehrpflicht des Lehnsadels, der Ämter und der Städte (1592 schwere Reiter in 2 Regimentern, 9360 „Defensioner“ zu Fuß, 1500 Schanzgräber, 17 Geschütze); doch war der militärische Wert dieses wenig geschulten Aufgebots gegenüber den zwar heimatlosen, aber kriegstüchtigen Söldnerheeren dieser Zeit gering. Im Reiche hielt Johann Georg an dem engen Verhältnis zu den Habsburgern fest. Er trat deshalb 1612 für die Wahl des Kaisers Matthias ein und gab im August 1619 die Entscheidung für die bedingungslose Wahl Ferdinands II., als der böhmische Adel mit dem Aufstande vom Mai 1618